

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

08.04.2016 Drucksache 17/10859

Antrag

der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl SPD

Private Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften: Personal und Qualifikation

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Bewachung von Flüchtlingsunterkünften durch private Sicherheitsdienste in folgenden Punkten nachgebessert werden:

- Einsatzleiter in Flüchtlingsunterkünften müssen als Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) ausgebildet sein.
- Sicherheitskräfte müssen das Unterrichtungsverfahren nachweisen und bei den in § 34a Abs. 1 Satz 5 Gewerbeordnung (GewO) festgelegten Aufgaben die Sachkundeprüfung abgelegt haben.
- Das eingesetzte Sicherheitspersonal ist einer erweiterten Zuverlässigkeitsprüfung durch den Verfassungsschutz zu unterziehen.

Begründung:

Zahlreiche Flüchtlingsunterkünfte werden durch private Sicherheitsdienste betreut und geschützt. Der anhaltende Zuzug von Flüchtlingen wird auch in diesem Jahr dafür sorgen, dass die privaten Sicherheitsunternehmen zusätzliches Personal benötigen werden.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben muss darauf geachtet werden, dass das eingestellte Personal auch diesen besonderen Anforderungen gerecht wird. Die für die Unternehmen momentan sehr begrenzten Möglichkeiten, eine umfassende Zuverlässigkeitsprüfung durchzuführen, haben in Einzelfällen dazu geführt, dass Sicherheitskräfte mit rechtsradikalem Hintergrund eingesetzt wurden.

Des Weiteren ist, aufgrund der vielfältigen Anforderungen an die Sicherheitskräfte in den Flüchtlingsunterkünften, eine umfangreichere Qualifizierung für das Personal dringend erforderlich.